

Protokoll der Gemeindeversammlung

Primarschulgemeinde Ossingen vom **Mittwoch, 12. Juni 2024**

Ort: im Freien beim Gemeindehaus (Küblerscheune), Ossingen
Zeit: Start Gemeindeversammlung 19.30 Uhr
Start Primarschule 19.50 Uhr
Vorsitz: Sigg Robert, Präsident
Protokoll: Wirz Melanie Aktuarin
Stimmzähler: Annerös Scherrer, 26 Stimmberechtigte
Felix Gredig, 24 Stimmberechtigte

Traktanden:

2.1 Abnahme der Jahresrechnung 2023

2.2 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

2.3 Bekanntmachungen

2. Primarschule Ossingen

2.1 Abnahme der Jahresrechnung 2023

Die Primarschulpflege beantragt die Jahresrechnung 2023 der Primarschule Ossingen zu genehmigen.

Aufwand	CHF 3'259'745.73
Ertrag	CHF 2'698'768.68
Finanzierungsüberschuss	CHF -560'977.05 (Aufwandüberschuss)

Nettoinvestitionen	CHF 1'611'513.40
--------------------	------------------

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2021 sinkt von CHF 5'126'109.01 auf CHF 4'565'131.96.

Der Steuerfuss der Primarschulgemeinde beträgt 36%.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

2.2 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Keine Anfragen.

2.3 Bekanntmachungen

Schulbus wurde erfolgreich eingeführt für die Höfe sowie Sonderfahrten und ab Sommer 24 werden nun die Truttikon Kindergartenkinder hinzukommen.

Wir konnten alle Stellen für das neue Schuljahr erfolgreich besetzen.

Das Elternforum (EFO) wird auf das neue Schuljahr aufgelöst aufgrund dessen, dass keine neue Präsidentin/Präsident gefunden werden konnte. Die Primarschule hat hierfür die Eltern-MIT-Wirkung eingeführt, bei welcher sich Eltern mit Lehrpersonen, Schulpflegervertretung und Schulleitung zweimal jährlich austauschen können.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Versammlungsführung.
Ende der Versammlung ca. 20:15 Uhr.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen

1. wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a, und § 22 VRG)

2. und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Für die Richtigkeit des Protokolls

Ossingen, 13. Juni 2024

Primarschule Ossingen



Robert Sigg
Der Präsident



Melanie Wirz
Die Aktuarin